



III - Finanzservice

## XII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.11.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2013	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

Die XII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 werden in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2014 beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und unter Berücksichtigung der vorjährigen Kosten wird eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2014 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht.

Demografische Auswirkungen: - keine! -

### Begründung:

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2014 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2014 mittels der erwarteten Fallzahlen (Anlage 4) auf die einzelnen Gebäuhrentatbestände verteilt.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (Kostenart 523100) erhöht sich der Ansatz von 22.100 € auf 43.200 € aufgrund der Neuvergabe der Friedhofspflege nach öffentlicher Ausschreibung in Egen und Kreuzberg, da der bisherige Dienstleister den Pflegevertrag zum Jahresende gekündigt hat.

Ebenso erhöht sich der Ansatz für die Leistungen des Baubetriebshof aufgrund der im Rahmen der Zusammenlegung der Bauhöfe neu kalkulierten Preise von 215.790 € auf 235.100 €. Hinsichtlich der weiteren Kostenänderungen wird auf die beigefügte Anlage 4 (Vergleich 2013 - 2014) verwiesen.

Gebührensenkende Effekte durch die Auflösung von Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Rücklage) können in 2014 nicht realisiert werden, da zum jetzigen Stand der Jahresabschlüsse alle Sonderposten aufgebraucht sind und auch für die folgenden Nachkalkulationen (2010 - 2013) aufgrund sinkender Fallzahlen mit einem Fehlbedarf zu rechnen ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten und Veränderungen der Gebührensätze können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2013 und 2014 ist als Anlage 5 beigefügt.

### Änderungen bei der Ermittlung der Gebühren für Nutzungsrechte

Der schon lange zu beobachtende Trend zu vermehrten Urnenbestattungen hat auch im Jahr 2013 dazu geführt, dass es mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen gab. Entsprechend steigt auch die Zahl der erworbenen Nutzungsrechte für Urnengräber im Verhältnis zu den sonstigen Gräbern immer weiter an. Auch für die nächsten Jahre muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Es werden weiterhin 50% der Unterhaltungskosten gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt und die anderen 50% in einem Verhältnis, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

### Zusammenfassung:

Insgesamt ergeben sich in Summe relativ gleichbleibende Kosten (Anlage 4), da für die Kalkulation 2014 keine Unterdeckung aus Vorjahren eingestellt worden ist.

Aufgrund der sinkenden Fallzahlen ergeben sich jedoch Gebührensteigerungen in fast allen Bereichen (Anlage 6).

### Anlagen:

1. Entwurf der XII. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth
2. Gebührenbedarfsermittlung 2014
3. Gebührenkalkulation 2014 - Ermittlung der Gebührensätze
4. Vergleich 2013 - 2014
5. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
6. Vergleich Gebührensätze 2013 - 2014